

Beigeordneter

Herr Andreas Goetzmann Stellvertreter

Nicht anwesend sind:

Herr Michél Berlin DIE LINKE entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung und Bauen

Gäste:

Herr Krause (SPD zu TOP 4.6 und 5.2)

Herr Frerichs (Wirtschaftsförderung zu TOP 4.6)

Herr von Einem (Verkehrsentwicklung zu TOP 4.4 und 5.2)

Herr Dörrie (Verkehrsentwicklung zu TOP 4.7 und 4.8)

Herr Jung (Stadtplanung-Stadtentwicklung zu TOP 5.4)

Frau Woiwode (Verkehrsanlagen zu TOP 4.5, 5.3 und 5.5 und 6)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.07.2015 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße"
Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Durchführungsvertrag sowie
Änderung des Flächennutzungsplans "Waldpark Großbeerenstraße"(03/14)
Vorlage: 15/SVV/0358
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)

- 4.2 BE zum Beschluss 15/SVV/0293 Sicherung der Kleingartenanlagen "An der
Nuthestraße zwischen Fr.-Engels-Str. und Horstweg"
FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 4.3 Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg
Vorlage: 15/SVV/0299
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
mit Änderungsantrag des Stadtverordneten Jäkel

- 4.4 Radwegmarkierung am Uferweg Templiner See
Vorlage: 14/SVV/1085
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

KOUL

- 4.5 Behindertengerechte Ampel in Groß Glienicke
Vorlage: 15/SVV/0465
Fraktion CDU/ANW
auch OBR Groß Glienicke
- 4.6 Entwicklungs-und Vermarktungskonzept für die Gewerbeflächen im
Bebauungsplan Nr. 129
Vorlage: 15/SVV/0466
Fraktion SPD
auch OBR Golm
- 4.7 Bahnhof Medienstadt - Babelsberg
Vorlage: 15/SVV/0471
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 4.8 Kosten Taktverdichtung Schienenverkehr
Vorlage: 15/SVV/0506
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV
(Mitteilungsvorlage)
- 4.9 Information zum Auftrag DS 14/SVV/0949: Auslegungsbeschluss zum
Bebauungsplan Nr. 122-1 "Glienicke Winkel"
Vorlage: 15/SVV/0450
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 122-2 - künftige Ausbaubreite Concordiaweg -
Berichterstattung über die Ergebnisse der Informationsveranstaltungen
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Information zur Umsetzung des Beschlusses "Radwegeverbindung Kuhforter
und Werderscher Damm" 15/SVV/0229 v. 6. 5. 2015
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.3 Information zur Fußgänger- und Radfahrerbrücke Werder-Potsdam
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5.4 Vorstellung der Ergebnisse des Gutachterverfahrens zum Eingangsbereich
Kramnitz
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.5 Berichterstattung zur Aufstellung von Pollern im Bereich der Brandenburger
Straße zur Verhinderung der illegalen Querung der Fußgängerzone durch Kfz
FB Grün- und Verkehrsflächen
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.07.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 07.07.2015 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Herr Goetzmann informiert auf Bitte des Ausschussvorsitzenden, dass der Baubeigeordnete, Herr Klipp, durch den Oberbürgermeister am gestrigen Tage mit sofortiger Wirkung beurlaubt worden ist und die Vertretung durch ihn übernommen wird.

Im Rahmen der Verständigung zur Tagesordnung bittet Frau Hüneke unter dem TOP Sonstiges um eine Verabredung zur künftigen Verfahrensweise der Berichterstattung des Gestaltungsrates bzw. Gutachterverfahren vorzunehmen.

Herr Heuer bittet in nicht öffentlicher Sitzung folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen: Verständigung zum Umgang mit dem Prüfergebnis der Obersten Bauaufsicht bei der Erteilung einer Baugenehmigung.

Den v.g. Ergänzungen der Tagesordnung stimmen 6 Ausschussmitglieder, bei 1 Stimmenthaltung, zu.

Die entsprechend ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Vorstellung von Vorhaben vor der Sitzung erfolgt ist.

Herr Goetzmann weist aus gegebenem Anlass ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den jeweils zur Verfügung gestellten Aufstellungen von Bauvorhaben um Informationen handelt, welche nur für den internen Dienstgebrauch zu verwenden sind. Hierbei handelt es sich um geschützte Daten. Sollte nochmals der Fall auftreten, dass ein Außenstehender davon Kenntnis erlangt und die Verwaltung

daraufhin angesprochen wird, hätte dies zur Konsequenz, dass künftig keine Ausreichung mehr erfolgen könnte.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße" Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Durchführungsvertrag sowie Änderung des Flächennutzungsplans "Waldpark Großbeerenstraße"(03/14) Vorlage: 15/SVV/0358**

FB Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)

Herr Goetzmann erinnert, dass die Vorlage bereits im SBV-Ausschuss behandelt worden ist und an die mit Datum vom 18.6.2015 ausgereichte Modellrechnung. Zwischenzeitlich hat es weitere Modellüberlegungen gegeben, auf die Herr Goetzmann mittels Präsentation im Detail eingeht. Er macht aufmerksam, dass für eine rechtssichere Handhabung der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung ein gleichmäßiges Raster erforderlich ist und greift die anfänglich gezeigte Darstellung mit einem durchschnittlichen Herstellungswert von 45 €/m² für die Erschließung als Erfahrungswert erneut auf. Eine Abschöpfung ist weder Sinn und Zweck noch der rechtliche Rahmen für die Richtlinie. Die Richtlinie definiert selbst einschränkende Voraussetzungen für eine Zahlungspflicht, etwa im Hinblick auf einen garantierten Teil des Wertzuwachses, der beim Eigentümer verbleiben muss. Die gerichtliche Vorgabe lautet, dass vertragliche Verpflichtungen mit der Planung kausal verbunden und im Umfang angemessen und zumutbar sein müssen. Dies müsse bei Anpassungen der Richtlinie und der etwaigen Aufnahme weiterer Verpflichtungen beachtet werden.

Als Quintessenz aus dem Blickwinkel der Verwaltung ist an dem derzeitigen Stand des Durchführungsvertrages und in Erfüllung der Richtlinie zur Baulandentwicklung der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33 unverändert festzuhalten und wird von Seiten der Verwaltung zur Beschlussfassung empfohlen. Herr Goetzmann ergänzt, dass von Seiten des Vorhabenträgers im Gespräch deutlich gemacht worden ist, dass er zu dem von ihm bereits unterzeichneten Vertragsentwurf steht aber dringend eine Gegenzeichnung von der Stadt erwartet; diese steht jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Heuer äußert, dass heute ein komplexes Zahlenkonvolut (Rechnung nach aktuellem Standard der Richtlinie sowie 3 modellhafte Alternativen sind dem Protokoll beigelegt) vorgestellt worden ist und schlägt vor heute nicht zu entscheiden. Seiner Ansicht nach, sollte der Wald erhalten bleiben.

Bzgl. weiterer Hinweise und Nachfragen von Ausschussmitgliedern macht Herr Goetzmann aufmerksam, dass es sich hier nicht um den Aufstellungsbeschluss handelt, sondern bereits um einen weiteren Verfahrensschritt, den Auslegungsbeschluss. Er bringt in Erinnerung, dass auf Antrag des Vorhabenträgers durch Beschluss der StVV ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden ist; mit der Ausrichtung auf Änderung des Flächennutzungsplanes. Zur weiteren Verfahrensweise gibt es drei

Möglichkeiten:

- a) Die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens --> Auslegungsbeschluss --> Abwägung
- b) Ein „nein“ – in der Konsequenz diesen B-Plan nicht zu wollen
- c) Da es sich um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, kann keine Änderung ohne Zustimmung des Vorhabenträgers erfolgen. Baurechtsschaffung entsprechend der vom Vorhabenträger vorgelegten Planung; eine Änderung kann nur durch ein „nein, aber“ initiiert werden, indem dem Vorhabenträger mit einer Ergänzung der Ablehnung signalisiert wird, mit welchen Änderungen eine Zustimmung erwirkt werden könnte.

Herr Eichert bestätigt, dass die Absichtserklärung der Stadtverordnetenversammlung bereits mit dem Aufstellungsbeschluss erfolgt ist. Er spricht sich dafür aus, nicht nur Wohnraum für sozial Bedürftige zu schaffen. Mit dem Aufstellungsbeschluss ist die Absichtserklärung erfolgt, auf den Wald zu verzichten. Die im Durchführungsvertrag enthaltenen Auflagen als Ausgleich für den Waldverzicht sind seiner Auffassung nach ausreichend.

Frau Hüneke erklärt, dass Potsdam verschiedene kleinere Waldflächen habe und hält keine nachträgliche Sanktionierung der Abholzung für gut. Voraussichtlich wird sie den Antrag nicht mittragen.

Herr Schütt verweist auf das laufende Verfahren und den damit verbundenen Vertrauensschutz. Nach seiner Auffassung ergebe sich aus der Umgebungsbebauung ein unbeplanter Innenbereich, der Baurecht nach § 34 BauGB implizieren sollte. In diesem Kontext verwies er auf ein Urteil des VG Ansbach (Az. AN 9 K 11.00979-, juris) aus 2012, wo in einem ähnlich gelagerten Fall einer Klage auf Erteilung eines Bauvorbescheides Recht gegeben wurde. Er befürchtet daher rechtliche Auseinandersetzungen zwischen dem Vorhabenträger und der LHP.

Auch Herrn Jäkel ist innerstädtisches Grün wichtig. Jedoch ist hier der Versuch unternommen worden, Wohnen mit Grün zu verbinden, auch wenn der Wald nicht bestehen bleibt.

Herr Goetzmann geht auf die Frage „Was passiert, wenn keine Fortführung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens erfolgt“ ein. Entsprechend BauGB sind anzuwenden:

- § 30 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Hier trifft die Entscheidung die STVV, Anspruch auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes besteht nicht. D.h. das Ergebnis ist bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens offen.
- § 34 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich, d.h. wenn das Verfahren eingestellt wird; ist es zu Ende. Zulässigkeit bestünde nur, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Dies wäre hier der Fall weil den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widersprochen wird.

Ggf. erfolgt die Entscheidung zu einer Beurteilung der Situation nach § 34 BauGB durch das Verwaltungsgericht bzw. höhere Instanzen.

Herr Putz bittet um Information, ob die in früherer Sitzung angesprochene zusätzliche Durchwegung möglich wäre.

Herr Goetzmann entgegnet, dass mit der Eigentümerin der betroffenen Nachbar-Parzelle gesprochen worden ist und hier ein klares „nein“ erfolgt ist. Gegen den Willen der Eigentümerin wäre dies nur über den Zwangsweg durchzusetzen.

Herr Heuer betont, dass es zwei Willensbekundungen gebe. Das ist zum Einen der Flächennutzungsplan, welcher an dieser Stelle Wald vorsieht. Zum Anderen der Aufstellungsbeschluss mit der Überlegung zum Umgang mit dem Wald.

Herr Goetzmann verweist auf Nachfrage zur Waldumwandlung auf folgenden Absatz des Schreibens vom 17.6.2015: „Die zur Umsetzung der Planung erforderlichen Abstimmungen zwischen der Verwaltung und der zuständigen Forstbehörde zur Waldumwandlung gemäß § 8 Brandenburgisches Landeswaldgesetz fanden im Rahmen der Entwurfserarbeitung statt. Nachdem im Stadtgebiet von Potsdam keine geeigneten Flächen für eine Neuaufforstung zur Verfügung standen, wurde auf die Flächen in der Gemarkung Golßen ausgewichen und diese im März 2015 vertraglich gesichert. Dieser Vertrag ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 zum Durchführungsvertrag beigefügt.“

Zur Frage des Gestaltungsspielraumes ergänzt Herr Goetzmann, dass dieser nur in der Ausgestaltung eines Bebauungsplanes nach § 30 BauGB besteht. Nach § 34 BauGB ist keine Anwendung der Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung möglich.

Frau Reimers hinterfragt hinsichtlich des Gestaltungsspielraumes, ob es denkbar wäre, dass der Vorhabenträger mit dem Gestaltungsrat Kontakt zwecks Abstimmung aufnimmt.

Herr Goetzmann entgegnet, dass es bisher kein Gespräch in dieser Sache mit dem Vorhabenträger gegeben habe. Da dieser jedoch im Raum sei könne er direkt befragt werden.

Frau Reimers antwortet, dass sie dies im Moment nicht für erforderlich halte.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 "Waldpark Großbeerenstraße" sowie der dazugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (gemäß Anlagen 3, 4 und 5).
2. Dem Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

(siehe Anlage 6) wird gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert.

3. Die Änderung des Flächennutzungsplans "Waldpark Großbeerenstraße" (03/14) ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen (Anlage 7).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

Damit empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 4.2 BE zum Beschluss 15/SVV/0293 Sicherung der Kleingartenanlagen "An der Nuthestraße zwischen Fr.-Engels-Str. und Horstweg"

FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Ausschussvorsitzende erinnert an den Beschluss der STVV, in welchem der OBM beauftragt worden ist, die Kleingärtenanlagen, die aus der Voruntersuchung für das Gebiet "An der Nuthestraße zwischen Friedrich-Engels-Str. und Horstweg" ausgegliedert wurden, langfristig zu sichern und das Ergebnis mit welchen Instrumentarien das erreicht werden kann, im SBV-Ausschuss im September 2015 vorzulegen.

Herr Goetzmann teilt mit, dass es von Seiten der Verwaltung aktuell nicht möglich ist, kurz und knapp die Umsetzung dieses Anspruchs darzulegen. Anhand einer Folie (sh. Anlage zum Protokoll) erläutert Herr Goetzmann detailliert das Für und Wider (Risiken) verschiedener Handlungsfelder/Optionen. Zur derzeitigen Situation im KGA Süd/West kann berichtet werden, dass Gespräche mit den Eigentümern geführt worden sind und die grundsätzliche Bereitschaft zu einer einvernehmlichen Lösung besteht. Diese beinhaltet eine Baurechtsschaffung im Norden und begleitend die Sicherung im südlichen Bereich als Kleingartenfläche. Beim KGA Angergrund gibt es die langfristige Erwartung der Eigentümer die Grundstücke zur Wohnbebauung zu nutzen; eine einvernehmliche Regelung erscheint eher unwahrscheinlich.

Herr Jäkel bittet um differenzierten Umgang mit der Fläche. Zum KGA Süd/West sind weitere Gespräche mit der Kleingartensparte und der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung sinnvoll. Vorbereitende Untersuchungen sind seines Erachtens nicht notwendig. Er macht aufmerksam, dass sich der Antrag 15/SVV/0299 einschl. seines dazu eingebrachten Änderungsantrages noch im Geschäftsgang befindet.

Nach Äußerungen und Nachfragen verschiedener Ausschussmitglieder schlägt der Ausschussvorsitzende vor, dem Verband der Garten- und Siedlerfreunde sowie Vertretern als unmittelbar Betroffenen die Gelegenheit zur Rückäußerung zu geben und bittet um Aufnahme als Tagesordnungspunkt in der nächsten

Sitzung der Kleingartenkommission und die DS 15/SVV/0299 zu vertagen. Dieses Vorgehen bittet er abzustimmen:
Abstimmungsergebnis zur Vertagung bis nach der Behandlung in der Kleingartenkommission: 7/0/0

zu 4.3 Ausweitung Vorbereitende Untersuchungen Neuendorfer Anger/Horstweg
Vorlage: 15/SVV/0299
Fraktion Bürgerbündnis-FDP
mit Änderungsantrag des Stadtverordneten Jäkel

Vertagt – sh. TOP 4.3

zu 4.4 Radwegmarkierung am Uferweg Templiner See
Vorlage: 14/SVV/1085
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL

Frau Hüneke bestätigt als Antragstellerin, dass seit dem Beginn der Antragsstellung im Dezember 2014 eine Menge passiert ist. Mit einem Appell an die Senkung der Geschwindigkeit und der Einrichtung einer Stopp-Schwelle könne sie den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt erklären.

Herr von Einem (Verkehrsentwicklung) bestätigt das Aufstellen eines Schildes, um zur Senkung der Geschwindigkeit zu bewegen (sh. Anlage). Jedoch hält er das Aufbringen einer zusätzlichen Schwelle für ungeeignet, da sie eine zusätzliche Gefahrenquelle für Fußgänger und Radfahrer bedeutet.

Herr Putz als Behindertenvertreter spricht sich aufgrund der zusätzlich entstehenden Hürde z.B. für Rollstuhlfahrer ebenfalls gegen das Aufbringen einer Schwelle aus.

Herr Tomczak fragt, ob ggf. eine farbliche Markierung geeignet wäre?

Frau Reimers spricht sich gegen zusätzliche Hindernisse und gegen eine farbliche Markierung aus.

Herr von Einem regt an, das Schild aufzustellen und abzuwarten, wie es angenommen wird. Nach entsprechender Beobachtung könne eingeschätzt werden, ob weiterer Handlungsbedarf besteht. Dann müsse eine nochmalige Verständigung erfolgen.

Mit der Zustimmung der Verwaltung zu dieser Verfahrensweise wird der Antrag durch intensives Befassen für erledigt angesehen.

zu 4.5 Behindertengerechte Ampel in Groß Glienicke

Vorlage: 15/SVV/0465

Fraktion CDU/ANW
auch OBR Groß Glienicke

Frau Woiwode (Verkehrsanlagen) informiert, dass die Prüfung zur Umrüstung bereits erfolgt ist und die Maßnahme noch in diesem Jahr umgesetzt werden könne.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Lichtsignalampel an der Straßengabelung Potsdamer Chaussee/Glienicker Dorfstraße im Ortsteil Groß Glienicke bis November 2015 behindertengerecht umrüsten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.6 Entwicklungs-und Vermarktungskonzept für die Gewerbeflächen im Bebauungsplan Nr. 129

Vorlage: 15/SVV/0466

Fraktion SPD
auch OBR Golm

Herr Krause bringt den Antrag der Fraktion SPD ein und erläutert den Handlungsbedarf.

Herr Kirsch stellt die Frage an den Antragssteller, weshalb die Stadt die Grundstücke vermarkten solle. Dies erfolgt normalerweise über einen Makler.

Frau Hüneke erinnert an den Beschluss zur Entwicklung der Gewerbeflächen aus 14/SVV/0936 „Weiterentwicklung des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm zu einem Wissenschafts- und Technologiepark“ und fragt nach dem Stand der Abarbeitung.

Herr Krause beantwortet die Frage von Herrn Kirsch, dass es mit dem Antrag um ein Konzept gehe bzw. um eine Begleitung/wissenschaftlich orientierter Dienstleistung.

Herr Frerichs (Wirtschaftsförderung) teilt mit, dass es grundsätzlich kein Problem mit diesem Antrag gebe, da dies auch den Aufgaben der Wirtschaftsförderung entspreche. Jedoch regt er an, nicht von einem Entwicklungs- und Vermarktungskonzept zu sprechen, sondern nur von einem Vermarktungskonzept. Also Streichung der Worte „Entwicklungs- und“.

Herr Frerichs berichtet, dass am 11.9.15 der Abschlussbericht zu der internationalen Vergleichsstudie des Wissenschaftsparks Golm gemeinsam vom Land Brandenburg und der Landeshauptstadt Potsdam präsentiert wird. Vorgesehen ist, daraus ableitend bis Ende 2015 für die weitere Entwicklung des Wissenschaftsparks Golm einen Maßnahmenplan („road map“) für die nächsten Jahre zu erarbeiten. Herr Frerichs bietet an, diese „road map“ im ersten Quartal 2016 dem Ausschuss vorzustellen.

In 2013 ist bereits für den Wissenschaftspark Golm eine große Vermarktungsoption gestartet worden. Dies erfolgte über EFRE-Fördermittel „Technische Hilfe“ des Wirtschaftsministeriums. Hierdurch seien auch Instrumente für die weitere Vermarktung geschaffen worden.

Mit Bezug auf die Nachfrage von Frau Hünecke bestätigt Herr Frerichs, dass sämtliche Vermarktungsansätze für den gesamten Wissenschaftspark Golm, also auch z.B. für die Flächen des B-Plans 100-1 gelten. Die Fläche des B-Plans 129 ist eine Erweiterungsfläche für den Wissenschaftspark Golm.

Herr Jäkel kündigt an, sich bei der Abstimmung zu enthalten und begründet dies, damit, dass ohne Erlöse keine Abschöpfungsbeträge notwendig werden; die Förderung des Gebietes sinnvoll sei, jedoch zur Flexibilität der Erschließung ggf. eine Modifikation erforderlich würde.

Herr Krause bringt in Erinnerung, dass die Stadtverordnetenversammlung mit großer Mehrheit für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens gestimmt habe. Der hier vorliegende Antrag soll eine Signalwirkung zum Abschluss des Umlegungsverfahrens haben.

Herr Eichert regt an, die von Herrn Frerichs für Herbst angekündigte Berichterstattung abzuwarten und dann, falls die Erwartungen nicht gedeckt werden, den Antrag erneut aufzurufen.

Herr Heuer übernimmt für die antragstellende Fraktion die von Herrn Frerichs vorgeschlagene Streichung der Worte „Entwicklungs- und“ sowohl im Beschlusstext als auch im Titel und bittet den Antrag in dieser geänderten Form zur Abstimmung zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Gewerbeflächen im Bebauungsplan Nr. 129 bis Ende des IV. Quartales 2015 ein Entwicklungs- und Vermarktungskonzept zu erstellen. Das Konzept ist mit den Eigentümern der Gewerbeflächen und dem Standortmanagement des Wissenschaftsparks abzustimmen.
2. Des Weiteren wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Vermarktung der Gewerbeflächen im Bebauungsplan Nr. 129 aktiv zu begleiten.
3. Ende des III. Quartales 2015 ist im Hauptausschuss und im Wirtschaftsrat erstmals über den Sachstand zu berichten; weitere Berichterstattungen sind dann fortfolgend halbjährlich vorzulegen.

Einschließlich Änderung des Drucksachen-Titels

Entwicklungs- und Vermarktungskonzept für die Gewerbeflächen im Bebauungsplan Nr. 129

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	3

zu 4.7 Bahnhof Medienstadt - Babelsberg

Vorlage: 15/SVV/0471

Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Herr Kirsch bringt den Antrag als Prüfauftrag ein.

Herr Dörrie (Verkehrsentwicklung) berichtet, dass man sich mit beiden Punkten intensiv beschäftigt habe und informiert über das Ergebnis.

Hinsichtlich zusätzlicher Fahrradabstellplätze wird derzeit bereits die Errichtung von weiteren Fahrradabstellbügeln am Bhf. Medienstadt-Babelsberg geprüft. Man ist optimistisch, dass auf der Ost- und auf der Westseite geeignete Flächen gefunden werden. Ebenso gibt es Überlegungen eine Leihfahrradstation am Bahnhof Medienstadt einzurichten. Notwendige Abstimmungen laufen in dieser Richtung bereits. Von daher kann dieser Teil des Antrags als durch Verwaltungshandeln erledigt betrachtet werden.

Die Prüfung der Frage Park & Ride ist im Rahmen des Park & Ride-Konzeptes, das als Vorlage in die SVV am 09.09.15 eingebracht wird, geprüft worden und wird an diesem Standort nicht für geeignet gehalten. Ein Angebot zum dortigen Abstellen für Pkw würde in erster Linie den Pendlern nach Berlin dienen. Neben dem Bhf. Medienstadt-Babelsberg stehen den Potsdamern dafür im Umfeld andere Bahnhöfe (z.B. Bhf. Griebnitzsee und Bhf. Potsdam-Rehbrücke) zur Verfügung. Somit ist ein sehr breites Angebot vorhanden, welches es erlaubt, über kurze Wege vom Wohnort an einen Bahnhof mit Verbindung nach Berlin zu gelangen. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es nicht zielführend für diese Wege innerhalb des Stadtgebiets ein zusätzliches Angebot zur Nutzung des Pkw zu schaffen.

Auch für den Pendlerverkehr aus dem Umland nach Berlin stellt der Bhf. Medienstadt- Babelsberg keine sinnvolle Verknüpfung dar, da dadurch zusätzliche Verkehre im Stadtgebiet erzeugt werden. Die Abwicklung dieser Verkehre soll daher auch weiterhin über die Bahnhöfe außerhalb von Potsdam erfolgen.

Herr Kirsch dankt für die bereits vorgenommene Prüfung und bittet die Ausführungen von Herrn Dörrie protokollarisch festzuhalten. Er stellt den Antrag zurück, um das Prüfergebnis in der Fraktion zu besprechen.

zu 4.8 Kosten Taktverdichtung Schienenverkehr

Vorlage: 15/SVV/0506

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL, SBV
(Mitteilungsvorlage)

Herr Jäkel nimmt Bezug auf den 4. Absatz der MV. Er informiert, dass er sich mit der Historie beschäftigt habe und es bereits im Jahr 1914 vier Halte stündlich in Spitzenzeiten gegeben habe. Von daher sei für ihn die in der Mitteilungsvorlage ausgewiesene „hohe Streckenauslastung“ nicht nachvollziehbar und bittet nochmals Gespräche aufzunehmen und Reserven zu prüfen.

Herr Dörrie macht aufmerksam, dass die Thematik eines regelmäßigen Haltes des RE Teil der mit dem MIL geführten Gespräche sind und fortgeführt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 4.9 Information zum Auftrag DS 14/SVV/0949: Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 122-1 "Glienicke Winkel"

Vorlage: 15/SVV/0450

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
(Mitteilungsvorlage)

Herr Goetzmann bringt den Beschluss in Erinnerung mit dem der Oberbürgermeister beauftragt worden ist, im II. Quartal 2015 zum Bebauungsplan Nr. 122-1 „Glienicke Winkel“ einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Entscheidung vorzulegen. Er informiert detailliert zu der in der Mitteilungsvorlage dargestellten Problematik. Hinsichtlich verschiedener Rückfragen der Ausschussteilnehmer bittet Herr Goetzmann nicht spekulativ vorwegzugreifen, sondern die für das III. Quartal 2015 angekündigte Vorlage der Verwaltung abzuwarten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 5.1 **Bebauungsplan Nr. 122-2 - künftige Ausbaubreite Concordiaweg - Berichterstattung über die Ergebnisse der Informationsveranstaltungen** FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Gemäß dem Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung informiert Herr Goetzmann, dass Informationsveranstaltungen durchgeführt worden sind. Mit der Quintessenz, dass es durchaus unterschiedliche Wahrnehmungen der Situation gibt und dass die Ausbaubreite analog der vorhandenen Bestandssituation ausreichend sei (Gesamtbreite 7 m – Skizze und Protokollnotiz sh. Anlage). Hiermit werden alle Optionen von Fahrbahnverschwenkungen möglich. Erst wenn Mittel in der Investitionsplanung und die Aufnahme in die Prioritätenentscheidung erfolgt, wäre eine Umsetzung möglich. Dies ist sicher nicht vor 2019/20 zu erwarten. Von Seiten der Verwaltung wird der Ausschuss gebeten, ein Votum abzugeben, um eine grundlegende abschließende Entscheidung für den Bebauungsplan zu haben.

zu 5.2 **Information zur Umsetzung des Beschlusses "Radwegeverbindung Kuhforter und Werderscher Damm" 15/SVV/0229 v. 6. 5. 2015**

FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr von Einem (Verkehrsentwicklung) informiert mittels Präsentation (sh. Anlage) über die erfolgten Variantenvorprüfungen für Radverkehrsanlagen am Kuhforter- und Werderscher Damm. Im Rahmen der Radroute B wurden 2011 bereits für den Abschnitt Kuhforter Damm zwischen Lindenallee und Am Urnenfeld Radverkehrsanlagen geplant. Diese wurden 2012 im Rahmen der Anliegerbeteiligung von diesen abgelehnt. Die Maßnahme wurde daraufhin zurückgestellt, worüber der OBR Golm und der SBV-A von Frau Woiwode informiert wurden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist die Vorzugsvariante ein Zweirichtungsradweg auf der Westseite der Straßen Kuhforter Damm und Werderscher Damm mit einer Erweiterung des Bahnübergangs am Kuhforter Damm. Diese Variante wird aufgrund der direkten Führung des Radverkehrs mit wenigen Querungsnotwendigkeiten der Straßen sowie des geringeren Platzbedarfs präferiert. In Richtung Potsdam West könnte die Henning-von-Tresckow-Kaserne über die angedachte Radschnellverbindung Potsdam-Werder angebunden werden.

Er bittet die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes abzuwarten. Sollte die Prioritätensetzung für diese Maßnahme erfolgen, würde eine Vorplanung für die dargestellten Straßenzüge erarbeitet werden, in der alle Varianten vertiefend geprüft und eine Kostenschätzung vorgenommen würde. Danach könnte eine Vorzugslösung definiert werden. Im weiteren Planverfahren würde die Anhörung und Einholung der Anliegervoten sowie Information der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Die Maßnahme ist dann nach der Straßenausbausatzung umlagepflichtig (sog. KAG-pflichtige Maßnahme).

Herr Krause bedauert als Mitglied der SPD-Fraktion, dass die Darstellung des Geh- und Radweges auf der Westseite im Ortsbeirat nicht vorgestellt worden ist.

Frau Woiwode (Verkehrsanlagen) betont, dass dies nicht korrekt sei. Sie selbst habe die Variante im SB-Ausschuss vorgestellt.

Der Ausschussvorsitzende empfiehlt Herrn von Einem nochmals mit dem Ortsbeirat Kontakt aufzunehmen, um zu klären, welche konkreten Verbesserungen in den nächsten zwei Jahren mittels kleinteiliger Maßnahmen möglich wären, ohne die ganz große Lösung abzuwarten.

zu 5.3 Information zur Fußgänger- und Radfahrerbrücke Werder-Potsdam
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Verkehrsanlagen) informiert, dass die Maßnahme bereits im Stadtentwicklungskonzept Verkehr enthalten ist und derzeit über die Fortschreibung des RVK vertiefend untersucht wird. Im Rahmen der Vorbereitung der Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam am Stadt-Umland-Wettbewerb sind bereits Gespräche mit der Stadt Werder und dem Amt Schwielowsee geführt worden. Die Materialuntersuchung der Widerlager ist erfolgt, die Proben werden derzeit ausgewertet. Die Bestätigung der Bahn zur Trassennutzung liegt vor. Die Vorzugsvariante ist Variante 2 (sh. Anlage). Der Preis wird auf etwa 3,3 Mio € geschätzt. Der Bau ist für [2019/20](#) geplant. Voraussetzung dafür ist die Ausreichung von Fördermitteln über den Stadt-Umland-Wettbewerb. Die Einbringung der Vorlage erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung [9.9.2015](#).

zu 5.4 Vorstellung der Ergebnisse des Gutachterverfahrens zum Eingangsbereich Krampnitz
FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Jung (Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert mittels Präsentation (sh. Anlage) über die Ergebnisse des Gutachterverfahrens. Ebenso macht er auf die gegenwärtig im Haus I, 2. Etage laufende Ausstellung aufmerksam.

Von Seiten verschiedener Ausschussmitglieder wird insbesondere die im Siegerentwurf von Thomas Müller Ivan Reimann Gesellschaft von Architekten mbH Berlin. enthaltene Verschwenkung der B 2 als außerordentlich kritisch angesehen. Ebenso erfolgt die Nachfrage, ob die Eigentumssituation am Krampnitzsee im Vorgriff berücksichtigt worden sei.

Herr Jung antwortet, dass die Verschwenkung der B 2 mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen und den beteiligten Bereichen abgestimmt worden ist und die Lösung für durchaus leistungsfähig gehalten wird. Herr Jung betont, dass das Gutachterverfahren die Grundlage für die weitere Planung bilden soll.

Herr Goetzmann bestätigt wiederholt, dass die Stadtverordnetenversammlung immer und grundsätzlich in der Entscheidung zur Bauleitplanung frei ist. Jedoch macht er aufmerksam, dass das Wettbewerbsverfahren aufgrund eines Auftrages durch die Stadtverordnetenversammlung durchgeführt worden ist. Es gibt keine

rechtliche Bindung an die Ergebnisse dieser Verfahren, man müsse sich dann aber der Frage stellen, warum ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden soll, wenn man sich danach in der Umsetzung nicht daran orientiert.

Weiterhin ergänzt Herr Goetzmann dass alle Entwürfe in irgendeiner Form eine Veränderung der Straße beinhalten. Der Ansatz für das Gutachterverfahren war es, nach guten Ideen zu suchen.

Frau Reimers bringt zum Ausdruck, dass sie die Verschwenkung der Straße gut findet. Sie ergänzt, dass es nicht die Aufgabe von Wettbewerben sei, sofort eine realistische Lösung zu finden. Von daher bittet sie die Ausschussmitglieder um Zurückhaltung mit vorschnellen Äußerungen. Sie vertritt die Meinung, dass das Wettbewerbsergebnis qualitativ hochstehend sei.

Herr Jäkel schätzt persönlich als Ausschussmitglied ein, dass wenigstens drei andere Wettbewerbsergebnisse besser für die Umsetzung geeignet sind als der gekürte Siegerentwurf, weil diese übereinstimmend ohne ein Abknicken der Bundesstraße auskommen und weil diese kreuzungsfreie Zuwegungen für Fußgänger zum Ufer beinhalten, die ausgerechnet dem Siegerentwurf fehlt! Darum sieht er hier Veränderungsbedarf der Planung unter Nutzung der anderen Wettbewerbsbeiträge.

Frau Hüneke spricht sich dafür aus, die Thematik in den Fraktionen zu besprechen.

**zu 5.5 Berichterstattung zur Aufstellung von Pollern im Bereich der
Brandenburger Straße zur Verhinderung der illegalen Querung der
Fußgängerzone durch KfZ**
FB Grün- und Verkehrsflächen

Frau Woiwode (Verkehrsanlagen) informiert, dass die Verhinderung der illegalen Querung der Fußgängerzone durch Fahrzeuge bereits wiederholt in den vergangenen Jahren thematisiert worden ist. Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt an den Querungen Dortustraße und Hermann-Elflein-Straße als Pilotprojekt klappbare Poller einzubauen, die eine künftige Querung durch Fahrzeuge verhindern. Die Verständigung mit der Feuerwehr und der STEP ist erfolgt.

Wenn seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch erfolgt, dann würde mit der Testphase begonnen werden. Für den Zeitraum während des Weihnachtsmarktes bis zum Abschluss der Wintersaison würde diese nochmals unterbrochen und dann im Frühjahr fortgeführt werden. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende signalisiert für den Ausschuss die Befürwortung des Vorhabens.

zu 6

Sonstiges

Frau Hüneke erinnert an den Termin, an welchem Vertreter des SBV-Ausschusses als auch des Gestaltungsrates bzgl. durchgeführter Gutachterverfahren teilgenommen haben. Ihrer Meinung nach bedarf es verschiedener Verabredungen im SBV-Ausschuss zur Verfahrensweise. So wünscht sich der Gestaltungsrat z.B. eine stärkere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Ebenso zu klären sei das Verhältnis von Gutachterverfahren und Rechten der Stadtverordneten. Weiterhin würde Frau Hüneke es begrüßen, wenn im SBV-Ausschuss im Voraus über Gutachterverfahren informiert werden würde und ggf. die Einbindung/Mitwirkung ermöglicht wird sowie die Information über das Ergebnis dem SBV-Ausschuss z.K. gegeben würde. All diese Themen sollten hier im Ausschuss besprochen werden.

Der Ausschussvorsitzende macht aufmerksam, dass die Ausschussmitglieder bereits jetzt über einen Link die Tagesordnungen des Gestaltungsrates und bestimmte Ergebnisse einsehen können.
Er bittet Frau Hüneke konkret zu notieren, was besprochen werden soll, so dass dann eine Verständigung möglich.

Herr Goetzmann bittet dies frühestens für die Oktober-Ausschusssitzung vorzusehen, da er in der zweiten September-Sitzung nicht anwesend sein könne.

Herr Tomczak lädt zum Öffentlichen Symposium „Potsdamer Mitte neu denken“ am 5. September 2015, von 12.30 bis 18.00 Uhr in die Fachhochschule Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 4, ein.

Herr Jäkel erinnert an den Beschluss der STVV, dass vor Beginn der Baumaßnahmen in der Neuendorfer Straße die Öffentlichkeit über den geplanten Bauablauf und die geplante künftige Verkehrsführung informiert werden soll. Da die Umleitung bereits heute eingerichtet worden ist, bittet er um Information.

Frau Woiwode (Verkehrsanlagen) teilt mit, dass die Öffentlichkeitsveranstaltung heute im Bürgerhaus Sternzeichen in der Galileistraße durchgeführt wird und zusätzlich morgen zwischen 16.00 und 18.00 Uhr auch in der Verwaltung die Gelegenheit für Rückfragen und Erläuterungen besteht. Die Anwohner sind darüber rechtzeitig informiert worden.

Ralf Jäkel
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift